

Glaube als symbolproduktive Wirklichkeit der Erinnerung an Jesus Christus

Über Religion und Gedächtniskultur

Christian Danz

„So besteht die ganze Substanz des Christentums, seitdem sich Christus nicht mehr auf Erden gezeigt hat, in der Erinnerung an sein Leben und seine Lehre.“¹ Dass das Phänomen der Erinnerung eine zentrale Rolle für die christliche Religion spielt, wie Maurice Halbwachs in seinem Buch *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen* notierte, dürfte wohl unbestritten sein.² Schon das Johannesevangelium weist dem Parakleten, also dem Heiligen Geist, die Funktion zu, an Jesus Christus zu erinnern. Aber besteht die ‚ganze Substanz des Christentums‘, wie Halbwachs behauptete, in der Erinnerung an Jesus Christus? Das versteht sich schon weniger von selbst. Wenn im Folgenden der Glaube als symbolproduktive Wirklichkeit der Erinnerung an Jesus Christus verstanden wird, dann wird diese These aufgenommen und weitergeführt. Dabei geht es um eine Weiterbestimmung des Glaubensbegriffs, durch die nicht nur die Entgegensetzung von Religion und Glaube aus der Theologie des 20. Jahrhunderts überwunden werden soll, sondern vor allem auch um eine genauere Fassung des dogmatischen Glaubensbegriffs und seiner hermeneutischen Struktur.

Dass Religionen als Gedächtniskulturen zu verstehen sind, wurde in den letzten Jahrzehnten mehrfach betont.³ Ihre Identität hängt an den Offenbarungsträgern und Ursprungsnarrativen, auf die sie sich beziehen und die sie durch diverse Medien vergegenwärtigen. Das religiöse Gedächtnis lässt Abwesendes anwesend sein. Ganz in diesem Sinne verstand Halbwachs in dem eingangs wiedergegebenen Zitat das Christentum als Erinnerung an Jesus Christus. Ohne soziales Gedächtnis, welches den Rahmen bereitstellt, der die Bedingung dafür ist, dass sich Einzelne überhaupt erinnern können, würde die christliche Religion weder in der Geschichte existieren noch in ihr weitergegeben werden.

¹ M. HALBWACHS, *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Frankfurt a.M. 62019, 255.

² Vgl. etwa U. BARTH, *Symbole des Christentums*. Berliner Dogmatikvorlesung, hrsg. v. F. STECK, Tübingen 2021, 39–48.

³ Vgl. hierzu J. ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis*. Schrift, Erinnerung und politische Identität in den frühen Hochkulturen, München 2013. Vgl. E.-M. BECKER, *The Birth of Christian History. Memory and Time from Mark to Luke-Acts*, New Haven/London 2017.

Erinnerung lässt Abwesendes anwesend sein. Gleichwohl enthält diese Bestimmung der memoria eine Reihe von systematischen Problemen, die klärungsbedürftig sind. Ist Erinnerung eine Spur, die im Gedächtnis wieder auftaucht, nachdem sie sich diesem eingeschrieben hat, oder eine Gedächtnisleistung, Erinnerungsarbeit also? Woran erinnert sich die christliche Religion überhaupt, wenn ihre Substanz in der Erinnerung an Jesus Christus besteht? An die Gestalt Jesu von Nazareth, sein Leben, seine Lehre oder seinen Eindruck? Ist sie dann wahr, wenn sie diesen Eindruck treu bewahrt, ihn gleichsam reproduziert? Dann würde sich jedoch eine religiöse Erinnerung nicht von einer historischen unterscheiden. Was macht also die Erinnerung an Jesus Christus zu einer religiösen und wie funktioniert sie? Ist sie eine spezifische Form der Repräsentation oder der Performanz?

Mit den angedeuteten Problemen von Erinnerung und Gedächtnis ist das Thema der nachfolgenden Überlegungen benannt. Ihre Gliederung ergibt sich aus dem Vorschlag, den Glauben als symbolproduktive Wirklichkeit der Erinnerung an Jesus Christus vor dem Hintergrund der Debatten über Gedächtnis und Erinnerung zu verstehen. Einzusetzen ist mit einer Klärung des Erinnerungsbegriffs. Hierbei beziehe ich mich auf die Konzeptionen von Rudolf Hermann und Paul Ricœur. Beide arbeiten mit einer repräsentationstheoretischen Fassung der Erinnerung, die nicht ohne Probleme ist. Im zweiten Abschnitt wird deshalb versucht, in Absetzung von repräsentationstheoretischen Modellen die religiöse Erinnerung an Jesus Christus als Performanz zu verstehen. Abschließend ist der als Erinnerung an Jesus Christus verstandene Glaube als Herstellung von Identität und Kontinuität der christlichen Religion zu thematisieren.

1. Erinnerung als Repräsentation bei Rudolf Hermann und Paul Ricœur

Eine explizite Einbeziehung des Erinnerungsbegriff in die theologische Beschreibung der Eigenart des Glaubens findet sich bereits nach dem Zweiten Weltkrieg bei dem lutherischen Theologen Rudolf Hermann.⁴ 1960 publizierte er einen Beitrag mit dem Titel *Der erinnerte Christus*.⁵ Im Hintergrund seiner Ausführungen steht die in den 1950er Jahren einsetzende neue Suche nach dem historischen Jesus sowie die sich daran anschließenden theologischen Kontroversen

⁴ Vgl. aber auch schon K. BARTH, *Die kirchliche Dogmatik*, I/2, Zürich ⁵1960, 77–133.

⁵ Vgl. R. HERMANN, *Der erinnerte Christus*, in: DERS., *Bibel und Hermeneutik* (= Gesamtelte und nachgelassene Werke, Bd. 3), hrsg. v. G. KRAUSE, Göttingen 1971, 216–223. Vgl. hierzu C. DANZ, *Der erinnerte Christus. Überlegungen zur Christologie*, in: *Jesus Christus – Alpha und Omega*. Für Helmut Hoping, hrsg. v. J.-H. TÜCK/M. STRIET, Freiburg i.Br./Basel/Wien 2021, 286–305.

über das Verhältnis zwischen Geschichte und Glaube.⁶ Diese Debatten nimmt Herrmann auf und arbeitet eine offenbarungstheologische Grundlegung aus, die die biblischen Texte nicht als Zeugnisse von Jesus Christus versteht, sondern als Erinnerungsdenkmäler.⁷ Das Zeugnis, so sein Argument, spricht stets auch von sich selbst, indem es von dem Bezeugten redet.⁸ Anders die Erinnerung. Sie bezieht sich auf etwas geschichtlich bereits Vergangenes, dem das Merkmal einer Tatsache zukommt, die zugleich einmalig und universal ist.⁹ Um die Struktur von Hermanns Erinnerungsverständnis zu rekonstruieren, müssen wir zunächst einen knappen Blick auf die religionsphilosophische Fundierung seiner Theologie werfen.

Grundlage von Hermanns Erinnerungskonzept ist eine bewusstseinstheoretische Konstruktion der Offenbarungstheologie, die er bereits Anfang der 1920er Jahre ausgearbeitet hat.¹⁰ Diese zielt auf die Besonderheit der Religion im Unterschied zu anderen Erkenntnissen des Bewusstseins sowie auf eine Verzahnung von Religion und Geschichte. Dem Bewusstsein als Ort aller konkreten kategorialen Realitätssetzungen liegt gleichsam als eine Art Kantisches Ding an sich die Wirklichkeit Gottes zugrunde.¹¹ Für die Religion bedeutet das, dass sie ein

⁶ Hermanns Beitrag erschien ursprünglich in dem Sammelband *Der historische Jesus und der kerygmatische Christus*. Vgl. W. HERMANN, Der erinnerte Christus, in: *Der historische Jesus und der kerygmatische Christus. Beiträge zum Christusverständnis in Forschung und Verkündigung*, hrsg. v. H. RISTOW/K. MATTHIAE, Berlin 1960, 509–517.

⁷ Vgl. R. HERMANN, Geschehnis und Gestaltung. Eine Erörterung zu literarischen und neutestamentlichen Texten, in: *Bibel und Hermeneutik* (= Gesammelte und nachgelassene Werke, Bd. 3), hrsg. v. G. KRAUSE, Göttingen 1971, 255–270, hier: 264.

⁸ Vgl. HERMANN, Der erinnerte Christus, 217: „Die Gestalt Jesu rückt dann in die Gemeinde hinein, und die Evangelien würden in erster Linie zu Dokumenten des ursprünglichen Gemeindelebens und Gemeindeglaubens – was sie zwar irgendwie *auch* sind, was aber ihren eigentlichen Sinn, von Jesus Christus zu berichten, *dann* alterieren würde. Die Gemeinde berichtete eigentlich von sich selber.“

⁹ Vgl. a.a.O., 219: „Wenn Gott gehandelt *hat*, wenn er in Jesus Christus persönlich in der Zeit erschienen *ist*, so hat das die *Unumstößlichkeit* des Geschichtlichen, die als Geschehensein allem Geschichtlichen eignet. Und eben deshalb ist es uns um den *erinnerten* – nicht lediglich um einen bezeugten – Christus zu tun. [...] Der erinnerte Christus, dürfen wir sagen, ist der Mensch und Gottessohn auf Erden.“

¹⁰ Vgl. R. HERMANN, Die bleibende Bedeutung von Schleiermachers ‚Reden‘, in: Rudolf Hermanns Breslauer Antrittsvorlesung vom Mai 1919 über „Die bleibende Bedeutung von Schleiermachers ‚Reden‘“, hrsg. v. A. WIEBEL, in: *NZStH* 48 (2006), 381–398, hier: 382–397; DERS., Zur Grundlegung der Religionsphilosophie, in: *ZStH* 1 (1923), 92–106; DERS., Prolegomena zum Begriff der Offenbarung im Anschluß an Schleiermachers Philosophische Ethik, in: *ZStH* 2 (1924), 19–36. Vgl. hierzu F. WITTEKIND, Das Erleben der Wirklichkeit Gottes. Die Entstehung der Theologie Hans Joachim Iwands aus der Religionsphilosophie Carl Stanges und Rudolf Hermanns, in: *NZStH* 44 (2002), 20–42; DANZ, Der erinnerte Christus, 286–305.

¹¹ Vgl. HERMANN, Zur Grundlegung der Religionsphilosophie, 104: „Mögen in Kants Philosophie immerhin die Dinge an sich eine Art metaphysischer Sonderexistenz zu führen scheinen, – der Wert der Lehre dürfte doch in dem Gedanken liegen, daß durch Begriff und Gesetz,

Akt ist, in dem diese Voraussetzung des Bewusstseins, die allen konkreten kategorialen Realitätssetzungen bereits zugrunde liegt, durchsichtig wird, so dass sich allein in ihr das Bewusstsein in seiner Ganzheit und Einheit erfasst.¹² Dieses Erlebnis der Wirklichkeit Gottes im Bewusstsein unterscheidet sich von allen anderen Weisen der Erkenntnis dadurch, dass es passiv erschlossen und in der Anschauung besteht, die im Unterschied zur Wissenschaft auf Einzelnes und Einzigkeit bezogen ist.¹³ Damit konstituiert sich im Erleben der Wirklichkeit Gottes erst ein Geschichtsbewusstsein, ein Wissen um die Zeitlichkeit des Menschen.¹⁴

Hermanns Verständnis der Erinnerung ergibt sich aus dem eben skizzierten bewusstseinstheoretischen Religionsbegriff.¹⁵ Zunächst: Der Grundzug der Erinnerung besteht in der Ausrichtung auf etwas Vergangenes und Einmaliges. Das unterscheidet sie vom Zeugnis, aber auch vom Roman, also den Produktionen des Bewusstseins bzw. der Phantasie.¹⁶ In diesem Sinne stellen die biblischen Texte eine analogielose Tatsache vor „Augen und Herzen“,¹⁷ die sich nicht der Produktion der Autoren verdankt. Doch zugleich sind diese Texte durchgehend Produktionen. Sie bilden etwas ab, was sich nicht der Konstruktion verdankt, nämlich die Offenbarung Gottes in der Geschichte, die der textlich verkörperten Erinnerung zugrunde liegt.¹⁸ Erinnerung ist somit für Hermann Repräsentation, Anwesenheit eines Vergangenen. Sie ist zwar stets auch Zeugnis und Bild, also

somit durch das System der Kategorien, also durch die Feststellung dessen, was *wahr* ist, das *Wirklichsein* der Dinge nicht erreicht wird. Die Arbeit der Wissenschaft vollzieht sich *am Wirklichen*, aber das Wirkliche selbst bleibt für die Wissenschaft eine Idee, die sie immer nur *vorsetzt*.“

¹² Vgl. a.a.O., 100: „In der Religionsphilosophie handelt es sich, philosophisch gesprochen, um das Problem der *Vollständigkeit der Erfahrung*.“

¹³ Vgl. a.a.O., 105: „Die Anschauung faßt das Bezogene selbst auf und erlebt das Wirkliche.“

¹⁴ Vgl. a.a.O., 106: „Religion ist das Bewußtsein vom Werden des Ichs durch die Wirklichkeit und deshalb die Erfassung der Wirklichkeit als Geschichte.“

¹⁵ Hermann hatte den Erinnerungsbegriff bereits 1924 im Anschluss an Richard Hönigswald in seine religionsphilosophische Konstruktion des Offenbarungsbegriffs eingeführt. Vgl. R. HERMANN, Prolegomena zum Begriff der Offenbarung im Anschluß an Schleiermachers Philosophische Ethik, in: ZStH 2 (1924), 19–36, hier: 30 f. In seinem Aufsatz bezieht sich Hermann auf R. HÖNIGSWALD, Die Grundlagen der Denkpsychologie. Studien und Analysen, München 1921. Erinnerung bezeichnet hier das individuelle Erleben eines gemeinsam geteilten Zeitrahmens. „An diese Zeiteinteilung heftet sich dann die bei den Einzelnen freilich sehr verschiedene Erinnerung.“ (HERMANN, Prolegomena zum Begriff der Offenbarung im Anschluß an Schleiermachers Philosophische Ethik, 30)

¹⁶ Vgl. HERMANN, Geschehnis und Gestaltung, 255–270; DERS., Zur Frage der Reichweite des Offenbarungsbegriffes, in: DERS., Bibel und Hermeneutik (= Gesammelte und nachgelassene Werke, Bd. 3), hrsg. v. G. KRAUSE, Göttingen 1971, 224–232, hier: 231.

¹⁷ HERMANN, Geschehnis und Gestaltung, 263.

¹⁸ Vgl. a.a.O., 264: „Die niedergeschriebene, also durchdachte [!] Erinnerung hat ihr eigenes Recht, gehört zu werden.“

Präsentation, jedoch eine solche, die nicht auf sich selbst, sondern auf etwas geschichtlich Vergangenes verweist und es anwesend sein lässt.

Sodann: Die Verweisstruktur der Erinnerung bzw. der Bibel als erinnertem Christus entsteht erst in der Offenbarung Gottes. In ihr, also im Erlebnis der Wirklichkeit Gottes, in der sich der Mensch als ein zeitliches Wesen erfasst, konstituiert sich die Repräsentationsstruktur der Erinnerung.¹⁹ Es lässt die biblischen Texte etwas zeigen und sagen, was nicht sie selbst sind, nämlich die einmalige Offenbarung Gottes in der Geschichte. Damit ist freilich auch erst in der Offenbarung die eigentliche Intention der biblischen Autoren zugänglich, nicht von sich selbst, sondern von der Selbstbezeugung Gottes zu sprechen.

Nimmt man die beiden genannten Aspekte zusammen, dann wird Theologie von Hermann insgesamt als Erinnerungsarbeit verstanden. In den biblischen Texten ist die Gottesoffenbarung nicht vorfindbar, wohl aber auffindbar. Diese muss in ihnen und ihren Spuren gesucht werden, wobei die Bibel als Spur der Offenbarung erst im mit dieser verbundenen Glauben entsteht.²⁰ Für den Erinnerungsbegriff bedeutet das, dass Erinnerung etwas Vergangenes anwesend sein lässt und als Abdruck repräsentiert. Dieses Vergangene ist im Bewusstsein und damit im Gedächtnis verschüttet. Als vergangene singuläre Tatsache wird es allein in der Offenbarung sichtbar.²¹ In ihr ist es jedoch nicht mehr ein Abwesendes, sondern etwas, was stets schon anwesend ist.

Die Überlagerung von *memoria* und *imaginatio* steht auch im Fokus von Paul Ricœur's Studien zu Erinnerung und Gedächtnis. Freilich geht es bei ihm nicht primär um religiöse Erinnerung wie bei Hermann, sondern in Weiterführung seiner hermeneutischen Überlegungen aus *Zeit und Erzählung* um eine Geschichtstheorie auf der Grundlage des Gedächtnisses.²² Ähnlich wie bei Hermann ist für Ricœur Repräsentation konstitutiv für das Gedächtnis, gleichwohl er sich von repräsentationstheoretischen Bedeutungstheorien abzusetzen versucht.²³ Aus ihr resultiert nämlich ein Problem des Gedächtnisses. Anwesend kann das Vergangene in der Erinnerung allein in einem Bild sein, welches stets eine Konstruktion ist. In der Anwesenheit des Abwesenden kommen *memoria* und *imaginatio*

¹⁹ Vgl. HERMANN, *Der erinnerte Christus*, 223.

²⁰ Vgl. ebd.: „Gott ist in dem, wovon da berichtet wird, zumal in Christus, nicht vorfindbar, wohl aber, wenn man ihn sucht, auffindbar.“

²¹ Vgl. HERMANN, *Zur Frage der Reichweite des Offenbarungsbegriffes*, 224: „Demgegenüber geht der in dem Wort [sc. Offenbarung] eigentlich liegende Sinn von der Freilegung eines Verborgenen und der Enthüllung eines noch Bedeckten, aber bereits Bestehenden aus.“

²² Vgl. P. RICŒUR, *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*, München 2004, 140. Vgl. auch DERS., *Das Rätsel der Vergangenheit. Erinnern – Vergessen – Verzeihen*, Göttingen 2000; DERS., *Zeit und Erzählung*, 3 Bde., München 1991. Vgl. hierzu B. LIEBSCH (Hrsg.), *Bezeugte Vergangenheit oder versöhnendes Vergessen. Geschichtstheorie nach Paul Ricœur*, Berlin 2010.

²³ Vgl. hierzu M. WISCHKE, *Asymmetrien der Erinnerung. Ricœur über die Zeitlichkeit des Verstehens*, in: *Bezeugte Vergangenheit oder versöhnendes Vergessen. Geschichtstheorie nach Paul Ricœur*, hrsg. v. B. LIEBSCH, Berlin 2010, 77–89.

überein. Doch beide, so die These, welche Ricœur in *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen* diskutiert, sind strikt zu unterscheiden.²⁴ Erinnerung bezieht sich auf ein zeitlich vorgängiges Reales und die Einbildungskraft auf etwas Irreales und Fiktives. Beide unterscheiden sich durch ihre Intentionalität. Konstitutiv für die Erinnerung ist der Bezug auf etwas zeitlich Vorhergehendes, welches nicht konstruiert ist, während die produktive *imaginatio* die Realitätssetzung auslöscht. Doch auch in der Erinnerung kann das vergangene Reale nur als Konstruktion wiederkehren.²⁵ Daraus ergibt sich die Aufgabe, zu klären, wie sich Erinnerungsbild und Fiktion unterscheiden.²⁶

Erinnerung ist nur im Modus eines Bild-Werdens möglich und somit als Produktion. Sie ist nicht die erinnerte Sache selbst, sondern ihre Anwesenheit im Gedächtnis. Konstitutiv für Erinnerung sei, wie Ricœur mit Aristoteles betont, eine kognitive Dimension, das Wissen um die zeitliche Vorgängigkeit der erinnerten Sache.²⁷ Das impliziert ein Negativitätsmoment. Was in der Erinnerung gegeben ist, ist ein Erinnerungsbild und nicht die Vergangenheit selbst.²⁸ Von der Fiktion ist das Erinnerungsbild dadurch unterschieden, dass es auf ein Anderes verweist. Es ist „das Andere der Anwesenheit“.²⁹ Erinnerung verdanke sich einer Einschreibung, einem Affekt, einem Eindruck und einer Spur, die nicht hergestellt ist, sondern zur Dimension des Pathos gehört. In der Einschreibung, also im Pathos, ist folglich sowohl der Bezug auf das Andere der Erinnerung als auch seine Darstellung enthalten.³⁰ Damit sind in der Erinnerung im Unterschied zur Imagination Affekt und Bild (*eikôn*) stets verbunden. Gleichwohl sich auch das Erinnerungsbild der Einbildungskraft verdankt, sei Erinnerung keine Fiktion,

²⁴ Vgl. RICŒUR, *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*, 79: „Wir haben immer wieder gesagt, daß die Anwesenheit des Abwesenden das gemeinsame Merkmal von Einbildungskraft und Gedächtnis ist, während ihr Unterscheidungsmerkmal auf der einen Seite in der Suspendierung jeglicher Realitätssetzung und der Vorstellung eines Irrealen, auf der anderen Seite in der Setzung eines vorgängigen Realen besteht.“

²⁵ Vgl. a.a.O., 25: „Es scheint, daß die Wiederkehr der Erinnerung sich nur im Modus des Bild-Werdens vollziehen kann.“

²⁶ Vgl. a.a.O., 79: „Ist die Erinnerung eine Art Bild, und wenn ja, was für eines?“ Vgl. hierzu P. STOELLGER, *Bild, Pathos und Vergebung. Ricœurs Phänomenologie der Erinnerung und ihr bildtheoretischer Untergrund* (mit Blick auf G. Didi-Huberman), in: *Bezeugte Vergangenheit oder versöhnendes Vergessen. Geschichtstheorie nach Paul Ricœur*, hrsg. v. B. LIEBSCH, Berlin 2010, 179–213.

²⁷ Vgl. RICŒUR, *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*, 55. Vgl. auch a.a.O., 43: „Diese Aussage von Aristoteles [sc. „Das Wichtigste aber ist, die Zeit zu kennen“ (452 b 7)] bestätigt die These, wonach der Begriff des zeitlichen Abstands dem Wesen des Gedächtnisses inhärent ist, und sichert die prinzipielle Unterscheidung zwischen Gedächtnis und Einbildungskraft.“

²⁸ Vgl. a.a.O., 66, mit Bezug auf Edmund Husserls Unterscheidung von Retention und Reproduktion.

²⁹ A.a.O., 41.

³⁰ Vgl. ebd.: „Im Begriff der Einschreibung ist nämlich die Referenz auf das Andere enthalten; das Andere der Affektion als solcher. [...] Dies ist deshalb möglich, weil die Einschreibung aus beiden Dingen zugleich besteht: Sie ist sie selbst und die Darstellung von etwas anderem“.

sondern eine Realitätssetzung. Sie, die Erinnerung, bezieht sich auf den Abdruck eines Anderen, den sie in einem selbstgeschaffenen Bild abbildet. In ihr steht die Einbildungskraft unter der Dominanz der memoria, ist also an diese gebunden. Darauf fußt die Wahrheit des Gedächtnisses, seine Treue. Das Bild der Erinnerung, die Reproduktion der erinnerten Sache im Gedächtnis durch die Einbildungskraft, setzt diese Sache als nicht-gesetzt.³¹

Ricœurs Phänomenologie des Gedächtnisses versteht Erinnerung am Leitfaden der Repräsentation. Erinnerung ist auf einen zeitlich vorangehenden Eindruck und dessen Spur bezogen,³² den sie in einem selbst hergestellten Bild repräsentiert. Die Spur ermöglicht eine Repräsentation im Gedächtnis.³³ Sie stiftet Kontinuität zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Das tendiert ähnlich wie bei Rudolf Hermann zu einem Verständnis der Erinnerung als einem Abbild. Doch ein solches an einem Repräsentationsmodell orientiertes Verständnis von Erinnerung ist, wie Ricœurs Buch *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen* selbst zeigt, nicht ohne Probleme.³⁴ Wenn Erinnerung, wie ausgeführt, einen zeitlich vorgängigen Abdruck oder eine Spur in einem Bild repräsentiert und wiedererinnert, dann ist eine Kontinuität im Vergehen der Zeit für sie konstitutiv, die jegliche Diskontinuität, Andersheit und Entzogenheit des Erinnerten im Prozess des Erinnerns ausschaltet.³⁵ Vergangenheit wäre damit abgeschlossen, eine Position, von der sich Ricœur in *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen* entschieden absetzt.³⁶ Will man das vermeiden, dann muss man sich im Verständnis der Erinnerung nicht nur von der strikten Entgegensetzung von memoria und imaginatio verabschieden, sondern auch von dem zugrunde gelegten repräsentationstheoretischen Modell.

2. Religiöse Erinnerung als Performanz

Sowohl Rudolf Hermann als auch Paul Ricœur verstehen, wie ausgeführt, Erinnerung als Repräsentation einer zeitlich vorgängigen Sache, die im sozialen und

³¹ Vgl. a.a.O., 84. Vgl. P. STOELLGER, Glaube als Geschichte – Religion als Gedächtnis. Vom Nutzen und Vorteil der Historie für den Glauben, in: EvTh 69 (2009), 209–224, hier: 217.

³² Vgl. Ricœur, *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*, 110: Der „phänomenologische Begriff der Spur, der sich von Materialität, Körperlichkeit und Kortikalität des Abdrucks unterscheidet“, beruht „auf einem *Affiziert-Werden* von einem Ereignis, von dem eine Erzählung im nachhinein Zeugnis ablegt. Für das künstliche Gedächtnis ist alles Aktion und nichts Passion.“

³³ Vgl. WISCHKE, *Asymmetrien der Erinnerung*, 82.

³⁴ Vgl. hierzu STOELLGER, *Bild, Pathos und Vergebung*, 179–213.

³⁵ Vgl. WISCHKE, *Asymmetrien der Erinnerung*, 83 f.

³⁶ Vgl. RICŒUR, *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*, 137. Vgl. auch die Einschätzung von WISCHKE, *Asymmetrien der Erinnerung*, 85, „dass Ricœurs sprachphilosophische Ausführungen die repräsentationstheoretische Prämisse des Spurdiskurses relativieren, ohne sich restlos von ihr trennen zu können“.

individuellen Gedächtnis Spuren hinterlassen hat. Hermann konstruiert sein Erinnerungsverständnis auf der Grundlage eines transzendentalphilosophischen Religionsbegriffs. Die Wirklichkeit des Bewusstseins ist als Voraussetzung aller Akte des Bewusstseins diesem entzogen. Doch diese Konstruktion einer nicht-gesetzten Entzogenheit lässt die Erinnerung selbst kollabieren. Indem sie die Wirklichkeit Gottes vom Glauben ablöst und sie als diesem vorgängig postuliert, konstruiert sie eine invariante Erinnerungsspur, die es freizulegen gilt, und hebt auf diese Weise jegliche Asymmetrie des Erinnernden im Erinnern auf. Für Ricœur unterscheidet sich die Erinnerung dadurch von der irrealen Fiktion, dass sie einen zeitlich vorgängigen Eindruck vermittelt einer Spur repräsentiert. Auch sein Verständnis von Erinnerung bleibt einer repräsentationstheoretischen Bedeutungstheorie verpflichtet, welche dazu tendiert, die Asymmetrie im Erinnern aufzulösen.³⁷ Deutlich wird das nicht zuletzt an dem Gegensatz von *memoria* und *imaginatio*, den Ricœur dem Erinnerungsphänomen zugrunde legt. Doch deren strikte Unterscheidung wirft nicht nur Fragen auf, sie steht auch im Widerspruch zu seinen Überlegungen zur Interpretation und der Metapher.³⁸

Die christliche Religion besteht in der religiösen Erinnerung an Jesus Christus und ihrer religiösen Weitergabe. Sie lässt sich nicht hinreichend als Repräsentation verstehen, sondern, so der im Folgenden auszuführende Vorschlag, als Performanz.³⁹ Als Religion entsteht die Erinnerung an Jesus Christus erst, indem sie sich als solche herstellt und bezeichnet.⁴⁰ Das war bereits die Intention von Hermanns offenbarungstheologischer Fassung der Erinnerung.⁴¹ Sie ist aufzunehmen, nicht jedoch seine bewusstseinstheoretische Konstruktion der Gottesoffenbarung sowie das mit ihr verbundene Repräsentationsmodell. Vielmehr entspringt die christliche Religion in und aus der christlich-religiösen Kommunikation ohne Voraussetzungen, die außerhalb der Kommunikation gegeben sind. Der christlichen Religion ist also weder ein religiöses Subjekt noch ein religiöser Gegenstand vorauszusetzen, aus der sie hergeleitet werden könnte. Beides sind

³⁷ Vgl. WISCHKE, *Asymmetrien der Erinnerung*, 87.

³⁸ Vgl. hierzu STOELLGER, *Glaube als Geschichte – Religion als Gedächtnis*, 218.

³⁹ Vgl. hierzu den Überblick über die gegenwärtigen performativitätstheoretischen Debatten bei: L. GERTENBACH, *Von der performativen Äußerung zum Performative Turn. Performativitätstheorien zwischen Sprach- und Medienparadigma*, in: *Berliner Journal für Soziologie* 30 (2020), 231–258; U. WIRTH, *Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität*, in: *Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften*, hrsg. v. DERS., Frankfurt a.M. 2002, 9–60. Zur theologischen Rezeption vgl. G.M. HOFF, *Performative Theologie. Studien zur fundamentaltheologischen Theoriebildung*, Stuttgart 2022.

⁴⁰ In eine ähnliche Richtung gehen die Überlegungen von Bruno Latour zur religiösen Rede. Vgl. B. LATOUR, *Jubilieren. Über religiöse Rede*, Frankfurt a.M. 2011; DERS., *Existenzweisen. Eine Anthropologie der Modernen*, Berlin 2018.

⁴¹ Vgl. hierzu auch die Überlegungen des jungen Ricœur zur hermeneutischen Struktur des Glaubens: P. RICŒUR, *Philosophische und theologische Hermeneutik*, in: DERS./E. JÜNGEL, *Metapher. Zur Hermeneutik religiöser Sprache*, München 1974, 24–45.

Bestandteile von ihr, die als Effekt mit ihr zusammen entstehen.⁴² Wirklich wird die christliche Religion im Glauben, im Gelingen der christlich-religiösen Kommunikation. Im Folgenden ist zunächst die Struktur des Glaubens als symbolproduktiver Wirklichkeit der religiösen Erinnerung an Jesus Christus zu klären und im Anschluss daran sind die Konsequenzen für das Erinnerungsverständnis zu benennen.

Als Religion kommt die Erinnerung an Jesus Christus in der christlich-religiösen Kommunikation zur sichtbaren Existenz. Diese ist ein selbstbezügliches, durchsichtiges und strukturiertes zeitliches Geschehen. Es ist abhängig von Inhalten, die als Religion angeeignet und artikuliert werden müssen. Aus dem triadischen Wechselverhältnis von Inhalt, Aneignung und Artikulation entsteht die christliche Religion. So setzt diese die inhaltlich bestimmte Erinnerung an Jesus Christus, die in der Kultur an Medien gebunden weitergegeben wird, voraus. Aber die in der Kultur überlieferte Erinnerung ist noch nicht selbst Religion. Sie ist Hinweis auf die christliche Religion. Zur Religion wird die überlieferte Erinnerung an Jesus Christus erst, wenn sie von Menschen als Religion angeeignet und zur Artikulation ihrer Religion benutzt wird. Die religiöse Aneignung der christlich-religiösen Kommunikation bildet gegenüber den Inhalten der Kommunikation ein eigenes Strukturelement der christlichen Religion. Es setzt zwar voraus, dass es in der Kultur die christliche Religion als eine eigene erkennbare Form von Kommunikation gibt, doch aus ihr lässt sich die religiöse Aneignung weder ableiten noch ist sie in ihr bereits enthalten. Dass die kommunizierte Erinnerung an Jesus Christus von Menschen als Religion verstanden und aufgenommen wird, ist und bleibt kontingent, da jederzeit die Möglichkeit besteht, die Erinnerung nichtreligiös zu verstehen und zu benutzen. Religion hängt nicht an den kommunizierten Inhalten, sondern ausschließlich an dem Gebrauch, der von diesen Inhalten in der Kommunikation gemacht wird.

Zur religiösen Aneignung der Erinnerung an Jesus Christus muss jedoch noch ein drittes Strukturelement hinzukommen, damit die christliche Religion entstehen kann. Die als Religion angeeignete christlich-religiöse Kommunikation muss symbolisch artikuliert und in der Kommunikation wieder verkörpert werden. Anders kann die christliche Religion nicht in der Kultur sichtbar werden und zur Existenz kommen. Sie wird in der Kultur wirklich, indem sie sich materialisiert und als Religion darstellt und identifiziert. Als Religion hängt sie an dem religiösen Gebrauch der Erinnerung an Jesus Christus, den Menschen von ihr machen. Eine bloß unsichtbare Religion ist damit aus dem theologischen Religionsbegriff ebenso auszuschließen wie eine unbewusste oder implizite Religion. Wenn die christliche Religion in dem religiösen Sinn besteht, der mit Kommunikation gemeint ist, dann müssen die Kommunizierenden um ihn wissen.

⁴² Vgl. hierzu die Überlegungen von Judith Butler zur Performativität als Zitat in: J. BUTLER, Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Frankfurt a.M. ¹¹2021, 35–41.

Mit den drei Elementen Inhalt, Aneignung und Artikulation ist die selbstbezügliche und durchsichtige Struktur der religiösen Erinnerung an Jesus Christus benannt. Sie bilden ein Wechselverhältnis, aus dem die christliche Religion entspringt. Diese lässt sich also nicht auf eines der Elemente zurückführen, sondern sie entsteht aus und in den drei Elementen zusammen. Aufgenommen ist mit der skizzierten Struktur der Glaubensbegriff der lutherischen Lehrtradition mit seinen drei Momenten *notitia*, *assensus* und *fiducia*. Doch anders als in der Lehrtradition sind sowohl die metaphysisch-gegenständlichen Voraussetzungen des Glaubensbegriffs fallen zu lassen als auch die Intention, eines der drei Elemente als grundlegend für den Glauben anzusetzen. Glaube als symbolproduktive Wirklichkeit der religiösen Erinnerung an Jesus Christus konstituiert sich aus allen drei Elementen zusammen und hat seine Begründung, Wahrheit und Geltung in sich selbst.⁴³ Was bedeutet das nun für das Verständnis der christlich-religiösen Erinnerung?

Zunächst: Deutlich ist, dass die religiöse Erinnerung an Jesus Christus keine Erinnerung an Gegenstände, Wahrnehmungen oder Eindrücke sein kann, die eine Spur im Gedächtnis hinterlassen haben, welche eine Kontinuität zwischen Vergangenheit und Gegenwart stiftet. Religiöse Erinnerung bezieht sich auch nicht auf religiöse Spuren in der Gedächtnisstruktur in Form eines religiösen Apriori oder einer Anlage, die es, wie bei Hermann, immer schon gibt und die lediglich freigelegt oder erschlossen werden müssten. Vielmehr entsteht die religiöse Erinnerung an Jesus Christus zusammen mit ihren Spuren erst in der christlichen Religion und sie bezieht sich auf sich selbst, aber nicht auf eine Wirklichkeit außerhalb der christlich-religiösen Kommunikation.

Sodann: Die religiöse Erinnerung an Jesus Christus zielt auf die Anwesenheit eines Abwesenden, also auf Vergangenheit. Sie ist zwar abhängig von der christlichen Religion und ihrer Weitergabe in der Geschichte, aber aus ihr und ihren inhaltlichen Bestimmungen nicht ableitbar. Es besteht ein Diskontinuitätsmoment zwischen Inhalt und Aneignung. Deshalb ist die religiöse Erinnerung an Jesus Christus als wiederholende Aneignung dieser Erinnerung stets auch ihre Transformation und Alterierung. Anders als bei Hermann und Ricoeur ist religiöse Erinnerung keine archäologische Suche nach verschütteten Spuren. Ein solches repräsentationstheoretisches Modell der Erinnerung geht von einer Kontinuität von Vergangenheit und Gegenwart sowie von konstanten Bedeutungen des Erinnerten aus. Demgegenüber ist die Asymmetrie im Erinnern, also Diskontinuität als Bedingung der Möglichkeit von Kontinuität zu betonen. Wie Erinnerung überhaupt so ist die religiöse Erinnerung spannungsvoll. In sich verändernden Kontexten nimmt das Erinnerte im Erinnern neue Bedeutungen und

⁴³ Damit sind die reflexiven Offenbarungsbegriffe der Theologie der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgenommen und auf den Religionsbegriff übertragen. Wie jene so muss auch dieser selbstbezüglich verstanden werden.

Funktionen an, die sich von ihren ursprünglichen Kontexten unterscheiden und mit ihnen brechen können.⁴⁴

Drittens: Erinnerung an Jesus Christus besteht in der Einheit von Abhängigkeit und Transformation des Erinnerten. Vor dem Hintergrund des bislang Ausgeführten ist das Verhältnis von *memoria* und *imaginatio* nicht als Gegensatz zu fassen, wie bei Ricœur. Als nichtreal oder einfach unwahr ist *imaginatio* unbestimmt. Vielmehr kommt die religiöse Erinnerung an Jesus Christus in ihrer aneignenden Herstellung und Verkörperung erst als Religion zur Existenz. Indem diese Erinnerung wiederholt wird, wird sie neu geschaffen. Glaube als symbolproduktive Wirklichkeit der Erinnerung an Jesus Christus ist keine Mitteilung von Informationen oder Affekten, auch nicht die Mitteilung der wahren Sicht der Wirklichkeit, sondern mit ihm entsteht eine neue und andere Sicht der Welt, eine Transformation des Menschen.⁴⁵

Viertens: Mit der Erinnerung an Jesus Christus stellt die christliche Religion sich selbst und ihr durchsichtiges Funktionieren als Religion dar. Jesus Christus ist nicht nur ein Bestandteil der christlichen Religion, den es folglich außerhalb von ihr gar nicht gibt, er ist auch ein Bild von ihr selbst als Religion. Er beschreibt in ihr ihre Abhängigkeit von einer bestimmten Geschichte und ihrer transformierenden kommunikativen Weitergabe, die als Religion unableitbar in ihr selbst in der religiösen Benutzung der Erinnerung an Jesus Christus erst entsteht.⁴⁶ Genau das ist der Gehalt der religiösen Erinnerung und ihre Wahrheit: an eine Geschichte gebunden zu sein, die angeeignet und symbolproduktiv artikuliert werden muss, damit sie in der Kultur wirklich wird.

Was bedeutet die skizzierte Fassung des Glaubens als symbolproduktiver Wirklichkeit der religiösen Erinnerung an Jesus Christus für die Identität und Kontinuität der christlichen Religion in der modernen Kultur? Dem müssen wir abschließend noch nachgehen.

⁴⁴ Vgl. WISCHKE, *Asymmetrien der Erinnerung*, 87.

⁴⁵ Vgl. hierzu auch die Überlegungen Ricœurs zur hermeneutischen Struktur des Glaubens: RICŒUR, *Philosophische und theologische Hermeneutik*, 43–45. Vgl. auch LATOUR, *Existenzweisen*, 409–448.

⁴⁶ Demgegenüber geht Philipp Stoellger davon aus, dass Jesus Christus als „Anfang des Christentums“ nicht zum Bestandteil der Reihe gemacht werden könne, da dies bedeute, „die Differenz des Außerordentlichen zu nivellieren und ihn *einzuordnen*“ (STOLLEGER, *Glaube als Geschichte – Religion als Gedächtnis*, 224). Stoellger geht es darum, das Moment von Diskontinuität und Andersheit in die christologische Beschreibung der Identität der christlichen Religion aufzunehmen, um diese dynamisch zu halten. Doch diese Funktion der Christologie lässt sich, wie dargestellt, so reformulieren, dass Diskontinuität ein Moment der Identitätsherstellung der christlichen Religion selbst ist.

3. Erinnerung an Jesus Christus und die Identität und Kontinuität der christlichen Religion

Die Substanz des Christentums besteht, wie es in dem eingangs genannten Zitat von Maurice Halbwachs hieß, in der Erinnerung an Jesus Christus. Ohne ein soziales Gedächtnis, welches es bereits voraussetzt, könnte es in der Geschichte nicht zur Existenz kommen. Doch die Abhängigkeit der christlichen Religion von der in der Kultur überlieferten Erinnerung an Jesus Christus bildet lediglich ein Element ihrer komplexen Struktur. Hinzukommen müssen die verstehende Aneignung sowie die symbolische Verkörperung dieser Erinnerung, damit das Christentum als Religion entstehen und in der Kultur weitergegeben werden kann. Zur Existenz kommt die christliche Religion im Glauben als symbolproduktiver Wirklichkeit der Erinnerung an Jesus Christus. Diese verweist nicht auf eine Wirklichkeit jenseits der Kommunikation, die sie repräsentiert, sondern sie bezieht sich auf sich selbst und ihre durchsichtige Herstellung als Religion. Das hat Folgen für das Verständnis von Identität und Kontinuität der christlichen Religion.

Was zunächst die Identität der christlichen Religion betrifft, so ist diese keine Gegebenheit, die irgendwie vorliegt oder gegeben ist. Vielmehr entsteht sie zusammen mit der christlichen Religion, indem sie in der christlich-religiösen Kommunikation als wiederholender Aneignung der Erinnerung an Jesus Christus hergestellt wird. Aneignende Artikulation ist stets Identifizierung. Ihre Identität ist folglich ein Effekt ihrer Aneignung und symbolischen Verkörperung, in der sie als Religion zur Existenz kommt. Damit ist ein substantielles Verständnis der Identität der christlichen Religion ebenso ausgeschlossen wie ein Ursprungereignis, welches in ihr repräsentiert wird und ihre Identität stiftet. Ihr liegt kein substantieller gegebener Kern zugrunde, der selbst invariant bleibt, während sich ihre äußere Schale in der Geschichte wandelt. Ein solches substantielles Identitätsverständnis bleibt an ein repräsentationstheoretisches Modell gebunden. Es blendet die Asymmetrien im Erinnern aus. Demgegenüber gilt es, theologisch zu beschreiben, wie sich die Identität der christlichen Religion aus der Sicht der Glaubenden in der christlich-religiösen Kommunikation herstellt. Wenn die christliche Religion aber erst in ihrer wiederholenden Aneignung entsteht, diese jedoch stets zugleich ihre Transformation ist, dann wandelt sich die christliche Religion in der Geschichte im Ganzen, einschließlich ihres Selbstverständnisses als Religion. Die Erinnerung an Jesus Christus stellt sich in ihrer Selbstbeschreibung und Identifizierung als christliche Religion jeweils neu her. Ihre Identität ist folglich eine dynamische oder mit Ricœur als *ipse* und nicht als *idem* zu verstehen.⁴⁷

⁴⁷ Vgl. RICŒUR, *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*, 131. Vgl. hierzu auch BUTLER, *Körper von Gewicht*, 24–49.

Indem die Identität der christlichen Religion zusammen mit dieser jeweils neu entspringt, kann auch ihre Kontinuität nicht als eine Gegebenheit oder als Ursprungserfahrung verstanden werden, die es irgendwie bereits gibt und die gleichsam ihre Implikationen in einer Überlieferungsgeschichte entfaltet.⁴⁸ Sie verdankt sich auch nicht einem Eindruck der Persönlichkeit Jesu Christi, wie in der Christologie des 19. Jahrhunderts.⁴⁹ Es ist auch nicht die Aneignung oder die Artikulation der Erinnerung an Jesus Christus, welche ihre Kontinuität stiften. Vielmehr entsteht ihre Kontinuität aus dem Wechselverhältnis von Inhalt, Aneignung und Artikulation zusammen, dadurch also, dass die christlich-religiöse Kommunikation fortgesetzt wird.⁵⁰ Dazu muss sich die als Religion angeeignete Erinnerung an Jesus Christus verkörpern und in der Kultur materialisieren. Anders kann sie nicht in der Kultur sichtbar und mithin weitergegeben werden. Erst in der christlichen Religion entspringt mit ihr zusammen die Erinnerung an Jesus Christus als Voraussetzung von ihr. Doch in der individuellen Aneignung der überlieferten Erinnerung an Jesus Christus sowie ihrer symbolischen Artikulation wird diese transformiert und variiert. Jede Aneignung ist deren Neuschaffung. Es werden nicht nur neue Inhalte in die christlich-religiöse Kommunikation einbezogen, es wandelt sich mit den sich verändernden kulturellen Kontexten auch die Funktion und Bedeutung dieser Erinnerung. Ebenso wie ihr Ursprung so konstituiert sich auch die Kontinuität der christlichen Religion nur dann, wenn die christlich-religiöse Kommunikation fortgesetzt wird. Wie die Erinnerung ist dieser Prozess asymmetrisch. In ihm verändert sich permanent das Erinnernte im Prozess des Erinnerns.

Im Rahmen des vorgeschlagenen performativen Erinnerungsverständnisses lässt sich in der systematisch-theologischen Beschreibung der christlichen Religion berücksichtigen, dass die Erinnerung an Jesus Christus historisch im Kontext des jüdischen Gottesglaubens entstanden ist und weitergeben wurde. Doch in der christlichen Religion, die sich auf die Erinnerung an Jesus Christus bezieht, nimmt diese Erinnerung Bedeutungen und Funktionen an, die völlig mit ihrem ursprünglichen Kontext brechen und zu einem neuen, gegenüber dem Judentum anderen Verständnis von Religion führen.⁵¹ Dessen Differenz liegt nicht allein auf der Inhaltsebene der religiösen Symbole, sondern in ihrem religiösen

⁴⁸ So das Programm von Wolfhart Pannenberg's Überlieferungsgeschichte. Vgl. W. PANNENBERG, Über historische und theologische Hermeneutik, in: DERS., Grundfragen systematischer Theologie. Gesammelte Aufsätze, Göttingen 1967, 123–158, hier: 133: „Alle Auslegungen der Geschichte Jesu – die damaligen und die heutigen – müssen sich daraufhin prüfen lassen, ob sie Explikationen der dieser Geschichte selbst zukommenden Bedeutung sind.“ Vgl. auch J. LAUSTER, Religion als Lebensdeutung. Theologische Hermeneutik heute, Darmstadt 2005, 99–108.

⁴⁹ So auch noch LAUSTER, Religion als Lebensdeutung, 101.

⁵⁰ Vgl. hierzu C. DANZ, Gottes Geist. Eine Pneumatologie, Tübingen 2019, 194–203.

⁵¹ Vgl. hierzu C. DANZ, Jesus von Nazareth zwischen Judentum und Christentum. Eine christologische und religionstheologische Skizze, Tübingen 2020.

Gebrauch. Es ist das Verständnis von Religion, welches sich gegenüber dem Judentum im Ganzen wandelt und seinen zusammenfassenden Ausdruck im trinitarischen Gottesgedanken findet. Mit der religiösen Erinnerung an Jesus Christus tritt dieses neue Verständnis von Religion in die Geschichte ein. Aber Ursprung der christlichen Religion ist Jesus als der Christus allein in ihr. Denn als Voraussetzung der christlichen Religion entsteht Jesus Christus im Gelingen der christlich-religiösen Kommunikation, also im Glauben als der symbolproduktiven Wirklichkeit der religiösen Erinnerung an Jesus Christus. In ihren Ursprungsnarrativen, die selbst bereits wiederholende Aneignungen der Erinnerung an Jesus Christus sind,⁵² stellt sich die christliche Religion selbst dar und bezieht sich mit ihnen auf sich selbst.

Doch weder die neutestamentlichen Evangelien noch die Bibel als solche konstituieren die Identität und Kontinuität der christlichen Religion. Diese hängt, wie bereits ausgeführt, nicht allein an der *notitia* bzw. der Inhaltsebene der Erinnerung an Jesus Christus, sondern an dem Wechselverhältnis von Inhalt, Aneignung und Artikulation. Ebenso wenig wie Erinnerung ein Behälter ist, der Bedeutungen transportiert, ist die christliche Religion auf der Ebene ihrer inhaltlichen Aussagen hinreichend zu erkennen. Identifizierbar und damit fortsetzbar ist die christliche Religion allein durch ein bestimmtes Korpus an Schriften, die in der christlich-religiösen Kommunikation gebraucht werden. Die Bibel hält die christliche Religion erkennbar. Das ist ihre notwendige Funktion in ihr. Aber zu einem Medium der christlichen Religion, einer Verkörperung der Erinnerung an Jesus Christus, wird die Bibel allein in der christlichen Religion. Auch die biblischen Schriften sind lediglich Erinnerung und Erwartung, dass mit ihrem Gebrauch in der Kommunikation die christliche Religion gelingt.⁵³ Dass sich die Erinnerung an Jesus Christus in der Kommunikation dieser Texte konstituiert, lässt sich jedoch gerade nicht aus ihnen herleiten oder begründen. Als Religion entspringt die religiöse Erinnerung allein in ihrem religiösen Gebrauch und dem christlich-religiösen Meinen dieser Erinnerung.

Identität und Kontinuität der christlichen Religion, so hat sich gezeigt, lassen sich in ihrer Dynamik mit einem repräsentationstheoretischen Modell nicht angemessen erfassen. Erinnerung ist stets auch Vergessen. Damit ist ein Moment von Diskontinuität für sie konstitutiv. Es liegt nicht in ihrem Ursprung, sondern in ihr selbst als religiöser Aneignung und Artikulation der Erinnerung an Jesus Christus und ist die Bedingung ihrer Kontinuität. Die religiöse Erinnerung, die in der christlich-religiösen Kommunikation hergestellt und durch ihre wiederholende Aneignung in der Kultur als eine eigene Form verkörpert und materialisiert wird, verweist nicht auf etwas außerhalb dieser Kommunikation Gegebenes. Es ist die christliche Religion selbst, die sich in der religiösen Erinnerung an Jesus

⁵² Vgl. S. HUEBENDAHL, *Das Markusevangelium als kollektives Gedächtnis*, Göttingen 2018.

⁵³ So schon K. BARTH, *Die kirchliche Dogmatik*, I/2, Zürich 1960, 534.

Christus als ein durchsichtiges, selbstbezügliches und strukturiertes Kommunikationsgeschehen darstellt und auf diese Weise als Religion in der Kultur wirklich wird. In diesem Sinne besteht die Substanz des Christentums, wie Maurice Halbwachs notierte, in der Tat in der Erinnerung.